

Fotografenvertrag

für Porträt-, Familien-, Business- und Event-Shootings

Diese Vorlage ist ein Ausgangspunkt, kein geprüfter Vertrag. Kreuze an, was für den Auftrag gilt, streiche den Rest und lass den Text vor der ersten Verwendung prüfen. Gegenüber Privatkundschaft gelten die Regeln für vorformulierte Bedingungen schon bei der ersten Verwendung.

Unverbindliche Vorlage, Stand 28.10.2026. Ohne Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung – prüfe sie vor der Verwendung für deinen Fall.

Beispiel – alle Namen, Daten und Beträge sind ausgedacht.

1. Wer den Vertrag schließt

Fotografin/Fotograf

Atelier Lumen, Mara Beispiel, Musterweg 1, 12345 Musterstadt,
kontakt@atelier-lumen.example, 0000 000000

Kundin/Kunde

Lena Muster und Paul Beispiel, Beispielstraße 2, 12345 Musterstadt

☒ Privatperson(en) ☐ Unternehmen oder Selbstständige, für ihre gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit

Wichtig für Widerruf und Nutzungsrechte (Artikel, Tabelle „Privat oder Business“; § 13, § 14 BGB).

2. Was fotografiert wird

Art ☐ Porträt ☒ Familie ☐ Neugeborene ☐ Business-Porträts ☐ Event ☐ Sonstiges: _____

Termin 13.03.2027, 10:00–11:00 Uhr Dauer 1 Stunde

Ort ☒ Studio ☐ draußen ☐ bei dir zu Hause ☐ in der Firma Adresse Musterweg 1, 12345 Musterstadt

Bei Neugeborenen statt Datum: im Zeitraum _____ nach der Geburt; den Tag legen wir fest, sobald das Kind da ist. Kommt das Kind deutlich früher oder passt der Zeitraum nicht, suchen wir gemeinsam einen neuen Termin.

Den Zeitraum legst du selbst fest. Eine übliche Spanne haben wir nicht belegt.

3. Bilder, Auswahl und Lieferung

Im Preis enthalten: 15 bearbeitete Bilder als JPG in voller Auflösung per Download-Link.

Auswahl: ☐ Ich wähle die Bilder aus. ☒ Du wählst aus einer Vorschau innerhalb von 14 Tagen; wählst du in dieser Zeit nicht, treffe ich die Auswahl.

Lieferung spätestens 3 Wochen nach ☐ dem Shooting ☒ deiner Auswahl.

Unbearbeitete Dateien (Rohdaten): ☒ nicht enthalten ☐ enthalten: _____

Eine gesetzliche Pflicht zur Herausgabe von Rohdaten haben wir nicht gefunden; hier legt ihr es fest.

Nachbestellungen: weitere bearbeitete Bilder je 15,00 €, möglich bis 30.06.2027; Abzüge/Fotobuch nach Preisliste.

Aufbewahrung: Ich bewahre die Bilder 12 Monate nach der Lieferung auf, danach lösche ich sie.

Abnahme: Mit der Lieferung bitte ich dich, die Bilder innerhalb von 14 Tagen abzunehmen.

Bei Privatkundschaft gelten die Bilder ohne Rückmeldung nur dann als abgenommen, wenn du zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme in Textform auf diese Folge hinweist (§ 640 Abs. 2 BGB). Mustersatz für die Liefer-Mail: „Bitte nimm die Bilder bis zum [Datum] ab. Meldest du dich bis dahin nicht mit mindestens einem Mangel, gelten sie als abgenommen.“ Bekommt Privatkundschaft nur Dateien, gilt § 640 womöglich nicht, und an die Stelle der Abnahme tritt die Bereitstellung (§ 650 Abs. 2 BGB); ob ein Shooting mit Dateilieferung so einzuordnen ist, ist offen (§ 327 Abs. 6 Nr. 1 BGB).

4. Honorar und Zahlung

Honorar: 260,00 € ☒ Endpreis inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer ☐ Für diese Leistung gilt die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer (§ 19 UStG).

Anzahlung: 80,00 €, fällig bei Unterschrift; sie wird auf das Honorar angerechnet.

Rest: 180,00 €, fällig mit der Lieferung der Bilder.

Ohne Absprache ist die Vergütung beim Werkvertrag erst bei der Abnahme fällig (§ 641 Abs. 1 BGB), bei reiner Dateilieferung an Privatkundschaft womöglich mit der Bereitstellung (§ 650 Abs. 2 BGB). Eine Fälligkeit vor der Abnahme weicht davon ab; ob das in vorformulierten Bedingungen gegenüber Privatkundschaft hält (§ 307 BGB), haben wir nicht geprüft. Eine Prozentzahl für die Anzahlung geben wir nicht vor.

Fahrtkosten: keine.

5. Nutzungsrechte eine Variante ankreuzen

☒ **Private Nutzung:** Du erhältst ein einfaches Nutzungsrecht an den gelieferten Bildern für private Zwecke, auch für deine privaten Social-Media-Profilen. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht enthalten und kann gesondert vereinbart werden.

☐ **Berufliche/gewerbliche Nutzung:** ☐ einfaches ☐ ausschließliches Nutzungsrecht für: ☐ Website ☐ Social-Media-Kanäle des Unternehmens ☐ Pressearbeit ☐ Werbeanzeigen und Print ☐ Bewerbungsunterlagen ☐ _____ · zeitlich: ☐ unbegrenzt ☐ bis _____ · räumlich: ☐ ohne Beschränkung ☐ _____ · Weitergabe an Dritte (z. B. Agenturen): ☐ nur nach Absprache in Textform ☐ erlaubt für _____

Bei ausschließlichem Recht: ☐ Ich behalte mir die eigene Nutzung vor (z. B. Portfolio, nur mit Einwilligung nach Abschnitt 6).

Urhebernennung: ☐ bei Veröffentlichung als „Foto: _____“ ☒ nicht nötig

Was nicht ausdrücklich einzeln genannt ist, richtet sich nach dem gemeinsamen Vertragszweck (§ 31 Abs. 5 UrhG). Deshalb bei Business jede Nutzung ankreuzen. Ein bestelltes Porträt dürfen Besteller und Abgebildete auch ohne diese Klausel vervielfältigen und unentgeltlich, nicht gewerblich verbreiten (§ 60 UrhG). Ohne Vorbehalt schließt ein ausschließliches Recht auch dich von der Nutzung aus (§ 31 Abs. 3 UrhG).

6. Bilder in meinem Portfolio

Bilder aus diesem Auftrag zeige ich auf meiner Website, in sozialen Medien oder im Studio nur, wenn du und alle anderen erkennbar abgebildeten Personen gesondert einwilligen. Diese Einwilligung ist nicht Teil dieses Vertrags, sie ist freiwillig, und das Shooting hängt nicht davon ab. Für Kinder willigen die Sorgeberechtigten ein.

§ 22 KUG, § 1629 Abs. 1 BGB. Bogen dafür: Vorlage „einverstaendniserklaerung-fotos“.

7. Absage und Verschiebung durch dich

Eine Absage oder Verschiebung teilst du mir in Textform mit, zum Beispiel per E-Mail.

Verschiebung: Bis 7 Tage vor dem Termin kannst du einmal kostenlos verschieben; die Anzahlung gilt für einen neuen Termin innerhalb von 12 Monaten. Kommt in dieser Zeit kein Termin zustande, erstatte ich sie.

Absage: Sagst du das Shooting ab, kann ich die vereinbarte Vergütung verlangen; ich rechne an, was ich dadurch an Aufwendungen erspare oder durch anderweitige Verwendung meiner Arbeitskraft erwerbe oder zu erwerben böswillig unterlasse. Statt dieser Abrechnung kann ich pauschal verlangen: bei Absage bis _____ Tage vor dem Termin _____, danach _____. Dir bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass mir nach der Abrechnung oben kein oder ein wesentlich geringerer Betrag als die Pauschale zusteht. Was du schon gezahlt hast und darüber hinausgeht, erstatte ich dir.

Beträge legst du selbst fest

§ 648 BGB (Vergütung abzüglich Ersparnis, anderweitigem und böswillig unterlassenem Erwerb; Wortlaut der Anrechnung nicht enger fassen). Ist eine Pauschale als Schadensersatz gemeint, darf sie den gewöhnlich zu erwartenden Schaden nicht übersteigen und der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens muss offenstehen (§ 309 Nr. 5 BGB); unwirksam ist auch eine unangemessen hohe Vergütung für erbrachte Leistungen oder ein unangemessen hoher Aufwendungsersatz bei Kündigung (§ 308 Nr. 7 BGB). Welche Grenze für eine Pauschale auf die Vergütung nach § 648 genau gilt, haben wir nicht geklärt. Beträge legst du selbst fest; wir geben keine vor.

8. Wenn ich ausfalle

Kann ich den Termin wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht wahrnehmen, sage ich dir sofort Bescheid und schlage dir einen Ersatztermin oder eine gleichwertige Vertretung vor. Du kannst beides ablehnen; dann erstatte ich dir alles, was du schon gezahlt hast. Deine gesetzlichen Rechte bleiben davon unberührt.

Bewusst ohne Haftungsbegrenzung. Lässt sich ein einmaliger Termin nicht nachholen, entfällt das Honorar ohnehin, und Gezahltes geht zurück (§ 326 Abs. 1 und 4 BGB); Schadensersatz nur, wenn du den Ausfall zu vertreten hast (§ 280 Abs. 1 BGB).

9. Haftung und Datensicherung

Ich sichere die Aufnahmen auf zwei Speicherkarten und am selben Tag auf einem zweiten Datenträger. Ich hafte nach den gesetzlichen Vorschriften.

Willst du die Haftung begrenzen, lass das prüfen: Für Leben, Körper und Gesundheit und für grobes Verschulden ist eine Begrenzung in vorformulierten Bedingungen gegenüber Privatkundschaft unwirksam (§ 309 Nr. 7 BGB); bei Firmen kann § 307 BGB zum selben Ergebnis führen (§ 310 Abs. 1 BGB).

10. Absprachen und Form

Änderungen und Ergänzungen halten wir in Textform fest, zum Beispiel per E-Mail. Was wir im Einzelnen besprechen, geht diesem Text vor.

Keine strengere Form als Textform für Erklärungen der Kundschaft (§ 309 Nr. 13 BGB); Vorrang der Einzelabrede (§ 305b BGB).

11. Unterschriften

Musterstadt, 28.10.2026

Ort, Datum

Mara Beispiel

Unterschrift Fotografin/Fotograf

Lena Muster · Paul Beispiel

Unterschrift Kundin/Kunde (bei Firmen:
Name und Funktion)